

Tätigkeitsbericht 2023 der sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH verfolgt im Kontext ihres satzungsgemäßen Zwecks insbesondere die Arbeit mit Straffälligen, Straftentlassenen und von Haft Bedrohten, also einer Klientel, die nur über eine sehr begrenzte Lobby verfügt, wie auch die relativ geringe Zahl der gemeinnützigen Institutionen zeigt, die sich zentral dieser „Zielgruppe“ und ihrer Resozialisierung zum Wohle aller Beteiligten widmet.

Wir – die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH und ihre Mitarbeiter*innen – haben uns auch in 2023 für die Menschen dieser Zielgruppe und unsere satzungsgemäße Aufgabe mit Engagement und Leidenschaft eingesetzt und konnten so und erneut unserem satzungsgemäß-gemeinnützigen Auftrag gerecht werden.

A. Handlungsfeld „ISI – Integration statt Inhaftierung“

Wie im Vorjahr erhielten wir auch für das Kalenderjahr 2023 Zuwendungsmittel für das Projekt „ISI – Integration statt Inhaftierung“ durch die Senatsverwaltung für Justiz.

„ISI – Integration statt Inhaftierung“ verfolgt das Ziel, die Inhaftierung von straffällig gewordener sozial randständiger Klientel, die eine Geldstrafe erhalten haben und diese nicht bezahlen können, zu vermeiden oder aber die Dauer der Inhaftierung – die Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) – zu reduzieren. Wir verfolgen dieses Ziel, da wir auf dem Hintergrund einschlägiger wissenschaftlicher bzw. kriminologischer Erkenntnisse der Überzeugung sind, dass die Inhaftierung dieser Klientel für alle Beteiligten zu keinem guten Ergebnis führt. Wir sind vielmehr der Ansicht – und der Projektname ist hier Programm, dass diese Menschen zum Nutzen aller integriert statt inhaftiert werden sollen.

Erreicht werden soll das skizzierte Ziel vorrangig durch:

- Die Tilgungsalternative „Rate+“ (Ratenzahlung mit Abtretungserklärung/Geldverwaltung). In unserer Fachvermittlungsstelle beraten wir hier spezifisch Straffällige, die Transferleistungen erhalten und ihre Geldstrafe per Ratenzahlung tilgen wollen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten.

Die Tilgungsberatung „Rate+“ sieht vor, dass der/die Klient*in eine Abtretungserklärung in Höhe der mit unserer Unterstützung beantragten und von der Staatsanwaltschaft genehmigten Tilgungsrate von seinen Transferleistungen an die sbh-fürsorge unterzeichnet; nach Erhalt der Zahlung werden die Raten von uns an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, bei Störung der Zahlung suchen wir in Abstimmung mit unserem Klient*innen und dem jeweiligen Job-Center intensiv nach Möglichkeiten, die Zahlung bis zur vollständigen Tilgung der Geldstrafe schnellstmöglich wieder aufzunehmen, um die Konsequenz der ersatzweisen Inhaftierung zur Tilgung der schuldigen Geldstrafe durch die Vollstreckungsbehörde zu vermeiden. Weiter erhalten unsere Klient*innen von uns periodische „Kontoauszüge“ zugesendet, die sie über den Stand der Tilgung unterrichten und – bei Bedarf – weitere sozialarbeiterische Unterstützung anbieten. Unsere Schreiben stellen wir – falls die Klienten auf Anschreiben nicht reagieren – persönlich durch unseren „Scout“ zu. Diese Form der „aufsuchenden Sozialar-

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH ist eine Tochter des Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)

AG Berlin-Charlottenburg /HRB 155995
FA-Nr. 27/029/42819

beit“ erweist sich immer wieder als überaus wirksam: Mehr als 75% der auf diesem Wege angesprochenen Klient*innen reagieren so, dass gemeinsam der Weg der Tilgung eingeschlagen werden und Haft vermieden werden kann.

- Ein arbeitstherapeutisch und sozialpädagogisch begleitetes Beschäftigungsangebot zur Ableistung „freier Arbeit“ gem. Tilgungsverordnung des Landes Berlin (s. D.), um die Geldstrafe auf diesem Wege zu tilgen.

Auch im Jahr 2023 ist es uns weiterhin in hohem Umfange gelungen, die Tilgungsvariante „Rate+“ im Kontext unserer Arbeit sowie den beteiligten Institutionen zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Neben der wachsenden Akzeptanz der „Rate+“ bei den genehmigenden Staatsanwaltschaften sowie den Berliner Job-Centern, konnten wir im Jahr 2023 die folgenden greif- bzw. zählbaren Ergebnisse erzielen:

- auf der Basis von durchschnittlich 466 (2022: 413) laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen wurden durch unsere Geldstraferklientel ca. € 187.200 (2022: 163.200,-) Geldstrafe bezahlt und von uns an die Staatsanwaltschaft bzw. die Staatskasse weitergeleitet, was zu einer Tilgung von knapp 11.340 (2022: 9.891) Tagessätzen führte.
- im Ergebnis konnten wir so 31 Jahre Haft nebst erheblichen sozialen Beschädigungen unserer Klient*innen vermeiden bzw. 31 Haftplätze und die dafür entstehenden erheblichen Kosten zu Lasten der öffentlichen Kassen einsparen.

Die Tilgungsvariante „Rate+“ konnte mithin in erheblichem Umfang einen Beitrag leisten, die Inhaftierung von Geldstrafenschuldnern mit all ihren ungünstigen Nebenwirkungen und Kosten zu vermeiden.

B. Handlungsfeld „ASS – Arbeit statt Strafe“ in Berlin

Das Handlungsfeld „Arbeit statt Strafe“ ist seit über 20 Jahren ein herausragendes Projekt unseres sbh-Verbundes.

Im Handlungsfeld „ASS - Arbeit statt Strafe“ beraten wir im Auftrag der Berliner Staatsanwaltschaft Straffällige, die eine Geldstrafe erhalten haben und diese nicht bezahlen können. Tilgungsalternativen sind dann die „freie Arbeit“, die Zahlung in Raten (Ausführungen zu Rate+ s. Handlungsfeld ISI) oder die Tilgung per Ersatzfreiheitsstrafe.

Das weiter signifikant geschrumpfte Auftragsvolumen – nach unserer Auffassung ein Spiegel der starken wirtschaftlichen Entwicklung in Berlin, die dazu führt, dass der Arbeitsmarkt auch Teile unserer bisherigen ASS-Klientel nachfragt – geht mit einer Konzentration sozial und finanziell schwacher Klientel einher, die weiterhin unserer intensiven Unterstützung im relevanten Handlungsfeld bedürfen, um weitere soziale Erosion zu vermeiden.

Von ca. 739 (2022: 520) zugewiesenen Klient*innen bzw. Aufträgen mit ca. 50.790 zu tilgenden Tagessätzen, konnten in 2023 19.200 Tagessätze durch „gemeinnützige Arbeit“ getilgt wer-

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH ist eine Tochter des Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)

AG Berlin-Charlottenburg /HRB 155995
FA-Nr. 27/029/42819

den, weitere 1.547 Tagessätze durch „nachgewiesene Zahlungen“ und weiter die bereits oben dokumentierten 11.340 Tagessätze per Ratenzahlung durch unser Projekt ISI und mithin knapp 88 Haftjahre bzw. Haftplätze durch unsere Arbeit mit unseren Klient*innen und mit den Kolleg*innen der verschiedenen Justizbehörden vermieden bzw. eingespart werden.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass durch die geschilderte Praxis in den Handlungsfeldern ASS & ISI nicht „nur“ Haftjahre bzw. massive Haftkosten von mehr als € 5 Mi vermieden sowie Geldstrafenzahlung realisiert werden; vielmehr wird den zu einer Geldstrafe Verurteilten eine weitere Entsozialisierung und Stigmatisierung erspart, die durch die ersatzweise Inhaftierung drohte. Der Nutzen zugunsten des Gemeinwohls ist – in der täglichen Arbeit erlebbar – greifbar und erheblich, die fiskalischen Einsparungen bedeutend.

C. Handlungsfeld Ökohof „ESeL & Ulme“ in Brandenburg

Unsere „Schwester“, die sbh-service gGmbH, verfügt in Kurzlippsdorf, in der Amtsgemeinde Niedergörsdorf, über einen Vierseithof, auf dem Klient_innen unserer sbh-Wohnprojekte sowie Klient_innen, die gemeinnützige Arbeit zur Tilgung ihrer Geldstrafe abzuleisten haben, Beschäftigung finden. So werden u.a. die Gebäude unter arbeitstherapeutischer Anleitung saniert, desweiteren können Klient*innen sich in unserem Ökogarten mit Gewächshaus, beim Anbau, der Pflege und Ernte verschiedener Gemüse und Salate ausprobieren. Nicht zuletzt bietet der Alltag mit Kochen und Reinigung ein weiteres erfahrungsreiches Beschäftigungsfeld im gruppendynamischen Kontext an.

Das tierische Kürzel ESeL steht für **Einsatzstelle Soziale Landwirtschaft** – d.h., dass wir mittels der Methodik Soziale Landwirtschaft versuchen, „unsere“ Menschen dabei zu unterstützen, wieder Boden unter die Füße zu kriegen bzw. wieder auf die Beine zu kommen.

Auch in 2023 konnten wir eine wachsende Zahl von Klient*innen von bis zu 12 Teilnehmer*innen am Tag auf unserem Ökohof beschäftigen. Wir konnten so unser bislang gutes Gefühl und unsere Erfahrungen bestätigen, dass die Methodik Soziale Landwirtschaft – das gemeinsame Handeln auf einem Hof und für eine Hofgemeinschaft – mit unserer diversen Klientel gut funktionieren kann. Diese Erfahrung wollen wir weiter vertiefen und unseren Ökohof bzw. die dortige Einsatzstelle weiter zugunsten einer erweiterten Klientel entwickeln. Die bisherigen Ergebnisse bzw. Früchte unserer Arbeit sind weiterhin motivierend und kommen nicht nur gut bei unserer „Zielgruppe“ an, sondern auch im Dorf bzw. der Amtsgemeinde: Unsere Arbeit und unser Handeln werden mit Anerkennung wahrgenommen und mit großer Sympathie begleitet – wir leisten hier über die Arbeit mit unseren KlientInnen hinaus einen wichtigen Beitrag zur dörflichen Entwicklung im südlichen Brandenburg.

D. Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ – „Gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh“

Im Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ sind wir als „Gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh“ tätig. Es werden Klienten beschäftigt, die ihre uneinbringliche Geldstrafe

durch „gemeinnützige Arbeit“ ableisten. In unseren Projekten – auch im Landgerichtsbezirk Potsdam – werden durchschnittlich 15-20 Teilnehmer_innen pro Tag angeleitet und betreut.

Wir verfolgen bei unserem Beschäftigungsangebot neben der Tilgung der uneinbringlichen Geldstrafe und mithin der Vermeidung einer ersatzweisen Inhaftierung das Ziel, dass mit Hilfe arbeitstherapeutischer Methoden die Resozialisierungspotentiale des Faktor Arbeit aktiviert werden, um die Teilnehmer zu befähigen, ihr zukünftiges Leben in sozialer Verantwortung straffrei zu führen.

Dies gelingt uns – so die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen bzw. unserer Partner*innen – häufig gut. Nicht zuletzt erhalten wir dieses Feedback – das sich hier auf den Auftritt unserer Klientel als auch der erbrachten handwerklichen Qualität bezieht – auch seit Jahren von den vielen Schulen, die mittels unserer Arbeitsprojekte umfassend malermäßig verschönert wurden.

Zusammenfassend und abschließend können wir hinsichtlich des Tätigkeitsjahres 2023 feststellen, dass wir die satzungsgemäßen Ziele unserer Organisation zugunsten aller Beteiligten in unserer Stadt bzw. unserem Gemeinwesen in einem guten Umfang erreichen und erfüllen konnten.

Die Rückmeldungen, die wir hinsichtlich unserer Arbeit und der erzielten Wirkung von unseren Partnern erhalten, stimmen uns hinsichtlich der kommenden Jahre positiv.

Wir werden auch weiterhin bestrebt sein, im Sinne unserer satzungsgemäßen Ziele sowie den Leitgedanken unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag sowohl zur individuellen als auch gemeinschaftlichen Lebensqualität sowie zur zivilen Sicherheit in Berlin zu leisten.

Berlin im August 2024

Jörg Schöner
Geschäftsführer